

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 8 / 42. Jg.

22. Febr. 1929

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.-Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstraße 86-88 III. Redaktions-schluss: Montag. Telefon Amt Norden 4268. Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24 - Druck und Expedition Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten. **Postverlagsort Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstr. 86-88. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9

Reichs-Unfallverhütungs-Woche.

Vom 24. Februar bis 3. März soll das ganze deutsche Volk unter dem Mahnworte stehen

„Helft Unfälle verhüten!“

Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln der Propaganda soll jedem in das Hirn eingepreßt werden, sich selbst vor Unfällen zu schützen und bei allen seinen Handlungen und Bewegungen darauf bedacht zu sein, andere vor Unfällen zu bewahren. Es geht um das Kostbarste des Menschen, um den gesunden unbehinderten Körper und die unverminderte Arbeitskraft. Über eine Million Unfälle kommen Jahr für Jahr in den der Unfallversicherung unterstellten gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben vor. In mehr als 120000 Fällen bleiben dauernde körperliche Verstümmelungen oder Schäden an inneren Organen zurück. Zehntausend aber haben den Verlust kostbaren Menschenlebens zur Folge. Eine zweite Million Unfälle aber rundet sich durch den Verkehr, in den Verkehrsunternehmungen, in den versicherungsfreien Tätigkeitsgebieten, in Haus, Hof und Garten, und nicht zuletzt durch Sport, Spiel und Badeleben. Wohl jeder ist schon einmal Zeuge eines Unfalls gewesen, aber der schmerzliche Eindruck des Einzelfalles wird durch die Kurzlebigkeit aller Vorgänge rasch verwischt. Der Unfallverhütung und der Beseitigung der Unfallursachen wird viel zu wenig Beachtung und Bedeutung beigemessen. Im Augenblick des Unglücks eines Mitmenschen ist nur ein verhältnismäßig kleiner Kreis Zeuge des Unfallvorgangs, wodurch sich die Vorbeugungspflicht, die wir alle haben, nicht zu einem Massenempfinden auswächst. Zehn oder zwanzig können von Entsetzen erfüllt sein, wenn sie mit ansehen müssen, wie einem vor einer Minute noch gesunden und lebensfrohen Menschen die Gliedmaßen zertrümmert werden; tausend sind nicht weit davon und hören kaum etwas von dem Vorgang. Darum sollen in der Reichs-Unfallverhütungs-Woche durch den millionenfachen Gebrauch des Einwortnamens „Ruwo“ und des Mahnrufs

„Helft Unfälle verhüten!“

alle betriebs- und verkehrsgefährdeten Menschen zu größerer und anhaltender Aufmerksamkeit ermahnt werden. Betrieb und Verkehr sind die beiden Hauptgefahrenzonen der Unfälle, in denen sich hauptsächlich die schweren Fälle zutragen. Aber unter der verbleibenden Million Verunglückungen in Haus, Hof, Garten, Keller, Laboratorium, Turnen, Sport und Spiel sind noch übergenug, die von verhängnisvollen Folgen begleitet sind. Die Gefahrenquellen sind von unzählbar vielfacher Art, von der schlechtstehenden Leiter am Obstbaum angefangen bis zu dimensionalen Maschinenkonstruktionen, die unversehens in Bewegung kommen und großes Unheil anrichten können, und bis zur Ansammlung unbemerkter Gase, durch die ein ganzes Riesenwerk in die Luft gesprengt wird. Dazwi-

schen liegen so viel Fallmöglichkeiten, daß die Tagespresse alle Tage andere melden muß.

Die Verbände der gewerblichen und der landwirtschaftlichen Unfallberufsgenossenschaften haben bereits über 300 Unfallbilder durch eine eigens dazu gegründete Gesellschaft herausgegeben, doch auch diese geben zusammen nur einen kleinen Ausschnitt von den Fallmöglichkeiten. Ohne zu leugnen, daß viele Unfälle Ursachen haben, die außerhalb menschlichen Waltens und vermeidbarer Schuld stehen, ist doch in großer Häufigkeit die Unzulänglichkeit des Menschen der schuldhafteste Faktor. Und hier ist die Erziehung zur Besorgtheit der beste Fallschutz. Was für eine gar nicht meßbare Bedeutung die Unfallverhütungsbestrebungen haben und für die Erhaltung der Volkskraft noch bekommen dafür ist die Statistik ein stummer und doch laut aufschreiender Zeuge. Es gibt nur wenige andere Erscheinungen in unserm wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Tun, die eine so bis ins kleinste ausgebaute Zahlenfesthaltung aufweisen wie die Unfallstatistik. Der Meldezwang in den Sozialgesetzen und ihren Ergänzungsverordnungen und die Berichtspflicht der Verkehrsunternehmungen haben so fein gegliederte Zahlenwerke möglich gemacht, daß man versucht ist von Kunststücken der Statistik zu sprechen. Die Gradisierung der Unfälle, die Einteilung in Gefahrenzonen hoher, mittlerer und niedriger Art, die Feststellung der Gefährlichkeitsgruppen der Arbeitsgebiete und Werkmethoden, die Zählung nach Berufen, Beschäftigungsgraden und viele andere Zähllemente sind in der Unfallstatistik hoch entwickelt. Und diese Statistik ist der Spiegel, in dem ein Riesenheer toter und verstümmelter Menschen zu sehen ist. Wir wollen diesen Aufsatz nur wenig statistisch belasten, jedoch die Häufigkeit der Unfälle im Gebiete der gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften an den Zahlen von nur zwei Jahren deutlich machen, indem wir die von 1913, dem letzten Vorkriegsjahr, denen von 1926 gegenüberstellen und dabei zeigen, daß die Menge der Unfälle nicht ab-

	Todesfälle		Völlige Erwerbsunfähigkeit		Teilweise Erwerbsunfähigkeit	
	1913	1926	1913	1926	1913	1926
Gewerbliche Berufsgen. und Zweiganstalten	6676	4965	337	484	68810	55032
Landwirtsch. Berufsgen. und Ausführungsbehörd.	3617	3146	501	1510	59662	61272

Die geringe Abnahme der Todesfälle und der teilweisen Erwerbsunfähigkeiten bei den Versicherten der gewerblichen Berufsgenossenschaften, dürfte nur auf den geringeren Beschäftigungsgrad von 1926 zurückzuführen sein, denn 1913 war ein Konjunktur-, 1926 aber ein Krisenjahr. Berücksichtigt man das und nimmt an, daß die Beschäftigtenziffern in den Nachkriegsjahren denen der Vorkriegsjahre im allgemeinen fast gleichen, so tritt die Zunahme der Unfälle sichtbar in Erscheinung. Ganz außerordentlich groß ist sie bei den Versicherten der Landwirtschaft.

Aber in den Berufsgenossenschaften ist nur der dritte Teil der Gesamtbevölkerung versichert und es ist nicht zu bezweifeln, daß mindestens noch ein zweites Drittel sein Dasein unter Unfallgefahren verbringt. Wir wollen nur auf Sport, Spiel und Badeleben hinweisen. Eine Reichsstatistik über die Unfälle bei Körperpflege- und Erhaltungsbestrebungen gibt es leider nicht. Wohl über die großen Turn- und Sportverbände ein Berichtssystem über vorgekommene Unfälle, aber die Voraussetzungen für lückenlose Zählung und Gradisierung sind nicht gegeben. Zudem ist die Geschäftsführung der fast unübersehbaren Menge von Sportvereinen und Klübschen so primitiv, daß von ihnen Unterlagen für eine zuverlässige Statistik gar nicht zu beschaffen sind. So hat sich auch noch keine Zentralstelle für das Reich bilden können, um ein zuverlässiges Berichtssystem über die Sportunfälle zu begründen. Die Krankenkassenstatistiken sind darüber nur ganz lückenhaftes Stückwerk, weil bei den sportlichen Unfallgefahren viele nicht krankenversicherte Personen beteiligt sind. Unfälle schwerer Art und solche mit Todeserfolg sind bei Sport, Athletik, Schwimmen usw. sehr zahlreich. Wie viele davon wären wohl bei größerer Beachtlichkeit des einzelnen wie auch der Beteiligten zu vermeiden? Selbst kleine Wesensfehler der Menschen wie die Neugierde, können folgenschwere Unglücke verursachen. Wenn hinter einer Planke eine Bude brennt und die Feuerwehr spritzt den Brand mit leichter Mühe aus, dann ist es nicht notwendig, daß hundert Neugierige auf ein sehr schwach gestütztes Lager schwerer eiserner Röhren steigen, denn wenn eine Röhre ins Rollen kommt, rollen alle anderen mit und das Unheil kann schrecklich sein. So ist die Schätzungszahl von jährlich 24000 tödlicher Unglücksfälle eher zu niedrig als zu hoch gegriffen.

Wenn es auch keine völlige Vermeidbarkeit der Unfälle gibt, mehr Obacht vor den Unfallmöglichkeiten, mehr Auf-der-Hut-sein,

	Gemeldete Unfälle				Erstmals entschädigte Unfälle			
	Total		Auf 1000 Vollarbeiter		Total		Auf 1000 Vollarb.	
	1913	1926	1913	1926	1913	1926	1913	1926
Gewerblich. Berufsgenossenschaften u. Zweiganstalten	583723	753869	61,3	86,0	75853	60481	7,9	6,8
Landwirtsch. Berufsgenossensch. nebst Ausführungsbehörden	205650	252758	77,4	115,3	63780	65928	6,5	8,3

Eine erschütternde Wirkung ergibt aber die Zusammenstellung der Unfallfolgen der gleichen Jahre, wobei nur die erstmalig entschädigten Fälle, nicht aber diejenigen mit unerledigtem Rentenverfahren gezählt sind.

kann unzweifelhaft zu einer großen Einschränkung der Unfallzahlen führen. So wird die Sorge um die Unfallverhütung zu einer Pflicht des Vorsehens für jeden wo er geht und steht. Und hier will die Reichs-Unfallverhütungs-Woche mit einem Erziehungswerk beginnen, das systematisch weiter verfolgt werden soll, nämlich den Bewahrungsgedanken vor Unfällen zu wecken. Wenn auch die angespanntesten Verhütungsbemühungen die Gefahrenvorgänge nicht völlig aus der Welt schaffen, weil viele außerhalb des größten Verhütungswillens liegen und allen Sicherheitsvorschriften und Einrichtungen Hohn sprechen, so ist der Bewahrungsgedanke doch oft das einzige Verhütungsmittel. Es ist z. B. kein Geheimnis, daß die völlige Befolgung der Sicherheitsvorschriften bei den Verkehrsunternehmen und besonders bei der Reichsbahn eine glatte Unmöglichkeit ist, wenn die Leistungsfähigkeit nicht so weit herabgesetzt werden soll, daß schwere wirtschaftliche Erschütterungen die Folge sein müßten. So gut gemeint die Unfallbilder sind, bei kritischer Würdigung drängt einem manches Bild die Frage auf die Lippen, in wieviel Fällen Arbeitgeber und Betriebsbeamte den Arbeiter für faul halten, wenn er die darin enthaltene Mahnung zur Vorsicht immer peinlichst befolgen würde. Denn diese peinliche Befolgung bis zu ihrer äußersten Konsequenz würde viele Verlangsamungen im Arbeitsprozeß verursachen und die Arbeitsstreitigkeiten in großer Zahl steigern. Jeder, der heutzutage von einem andern eine Leistung aus seinem wirtschaftlichen Verhältnis zu ihm zu fordern hat, verlangt Tempo, das massivste Merkmal unserer Zeit. Die Zeit ist zwar vorbei, in welcher fast jeder Unfall durch leichtfertige Behauptungen dem verunglückten Arbeiter zur Last gelegt wurde. Als die Unfallstatistik noch primitiv war, könnte man es nicht anders, als daß die Unternehmer und diejenigen, die aus Interesse und Neigung auf ihrer Seite standen, jeden Unfall auf das Selbstschuldkonto des Arbeiters abwälzten. Da würde gedankenlos der Alkohol als Urheber beschuldigt, auch wenn der Verunglückte ein Abstinenz war. Da wurde behauptet, an Montagen und an Tagen nach Arbeiterfestlichkeiten kämen die meisten Unfälle vor, um dadurch das Vergnügensbedürfnis der Arbeiter zu schmähen. Oder es mußte ungehöriges Verhalten der Arbeiter untereinander vorgelegen haben, sonst hätte das Unglück nicht passieren können. Überlange Arbeitszeit, Ermüdung durch Überanstrengung, schlechte Akkordsätze, die zum Draufloschuffen Veranlassung gaben, zu enge Bewegungsmöglichkeiten zwischen den Arbeitsplätzen und Maschinen und andere Ursachen, die den verunglückten Arbeiter schuldfrei machten, wurden verleugnet, um über die wahren Unfallsachen hinwegzutäuschen. Die Statistik, die gewerkschaftliche Schulung der Arbeiter und nicht zuletzt die schärfer unter die Beobachtung genommene Gewerbeinspektion, die sich nicht mehr so überwiegend in den Kontoren, sondern jetzt vielmehr in den Betriebsräumen abspielt, haben mit den Beschuldigungen der Arbeiter im wesentlichen aufgeräumt und die Unfallmöglichkeiten offen aufgezeigt. Ganz aus dem Felde geschlagen sind die böswilligen oder gedankenlosen Beschuldigungen allerdings noch nicht und wenn bei der bevorstehenden Großpropaganda etwa Filme tendenziösen Inhalts gezeigt werden sollten, so wäre es gut, vorher daran zu denken, daß nur eine tendenzlose Propaganda geeignet ist, alle zu gemeinsamer Unfallverhütung zusammenzuführen. Im großen Ganzen aber erkennt man heute an, daß es viele Umstände gibt, die den Arbeiter irritieren und seine Aufmerksamkeit für den Augenblick der Gefahr vermindern können. Alkohol und Übernächtigkeit haben früher schon nur einen geringen Anteil als Schuld an Unfällen gehabt, bei der heutigen gewerkschaftlichen Bildung und geistigen Gehobenheit der

Arbeiter scheiden sie als Unfallursache fast ganz aus. Die im Sauseschritt eilende Technisierung der Produktion, welche die physiologisch beherrschte Arbeit der Hände auf allen Erzeugungsgebieten umstellt und von dem Schnelllauf der maschinellen Ungetüme abhängig macht, stellt Ansprüche an Hirn und Augen, denen lückenlos zu folgen nicht immer möglich ist. Soweit aber die Million nichtbetrieblicher Unfälle in Betracht kommt, ist doch die Frage berechtigt, an wievielen Ungeduld und Rücksichtslosigkeit der Mitmenschen schuld sind. Erfahrungen darüber zu sammeln ist leicht und ertragreich.

So wird denn ganz Deutschland vom 24. Februar bis zum 3. März im Banne der Mahnung stehen „Helft Unfälle verhüten!“ Reich und Länder, Städte und Landgemeinden, Berufsgenossenschaften, Knappschaften, Krankenkassen, Unternehmer und Arbeiterverbände und alle wirtschaftlichen und sozialen Organisationen von Namen und Rang vereinigen sich, um Unachtsamkeit und Gleichgültigkeit gegenüber den vielen Unfallgefahren in Vorsehung und Achtsamkeit zu wandeln. Alle Mittel der geistigen Beeinflussung werden angewendet werden, um die „Ruwo“ zu einer Grobtat der Aufklärung und Belehrung zu machen. Versammlungen und Vorträge, Lichtbilder und Filme, Flugschriften, Bilder und Plakate werden als Mittel zum Zweck dienen. Schriften über die Methoden und Möglichkeiten der Unfallverhütung werden denen in die Hand gedrückt werden, die für die Aufklärung der Mitmenschen die Eignung besitzen. Archive werden städte- und bezirksweise geschaffen werden, um Material für die dauernde Weiterarbeit auf dem Gebiete der Erziehung zu unsicheren Verhalten zu sammeln. Vor allem soll das Verantwortungsgefühl geweckt und großgezogen werden. Dazu müssen alle diejenigen Führerarbeit leisten, die so schon durch ihre Berufeneit zu sozialer Tätigkeit verpflichtet sind. Die Presse ist ganz besonders geeignet, den Mahnruf der „Ruwo“ „Helft Unfälle verhüten!“ zu verbreiten. Neben den Vorschlägen, die von zentraler Stelle an alle Mitwirkenden ergehen werden, sollen die Zehntausende von Unterstellen im Reiche selbst die geeignetsten Werbemöglichkeiten ergründen und alles zur Anwendung bringen, was dazu dient, den Gedanken der Unfallverhütung im letzten Winkel in den letzten Kopf zu bringen. Von unserer Kollegenschaft erwarten wir, daß sie in allen ihren Bewegungskreisen sich in den Dienst der Sache stellen und handfest mit zugreifen, denn jeder wirkt am verdienstvollsten dort, wo es sich um den Dienst am Mitmenschen handelt.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosigkeit ist in diesem Winter über Erwarten stark gewachsen. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung stieg von 1300000 am 15. Dezember und 1702000 zu Beginn des neuen Jahres auf 2400000 Ende Januar. Dazu kommen noch 145000 Krisenunterstützte und einige Hunderttausend, die Arbeit suchen, aber von der Arbeitslosenversicherung nicht erfaßt werden.

Die verhängnisvolle Verschlechterung des Arbeitsmarktes hat mehrere Ursachen. Zunächst brachte der starke und andauernde Frost die Außenarbeiten völlig zum Erliegen. Dann tragen wir noch jetzt an den Folgen des Ruhrkampfes, den die Unternehmer herausgefordert haben. Doch läßt sich damit noch nicht erklären, daß die Arbeitslosigkeit jetzt über 40 Proz. größer ist als vor einem Jahr. Die schwerwiegendste Ursache ist der Rückgang der Konjunktur, der schon im Herbst des vergangenen Jahres einsetzte. Die Aussichten auf eine rasche und fühlbare Besserung sind darum nicht groß. Umsomehr muß nach Wegen gesucht werden, die zur Milderung und schließlich Überwindung der Arbeitslosigkeit führen.

Was das radikale Unternehmertum an Vorschlägen bringt, ist grober Untug. Da sollen überhastete Lohnsteigerungen an der Abschwächung der Konjunktur schuld sein. Ein Wissenschaftler,

Cassel, verlangt, daß die Löhne so lange gesenkt werden, bis die Arbeitslosigkeit verschwindet, andere, wie Schumpeter und Bekerath fordern Einschränkung des Verbrauches und Erhöhung der Gewinne, Abbau der Soziallast u. a.

Woran sind frühere Konjunkturen zusammengebrochen? Sicher nicht an überhasteten Lohnsteigerungen! Kein Mensch ist bei den Krisen des vorigen Jahrhunderts, die sich mit erschreckender Regelmäßigkeit wiederholten, auf den Gedanken gekommen, übertriebene Ansprüche der Arbeiterschaft dafür verantwortlich zu machen. Bisher war immer das Zurückbleiben des Verbrauches die eigentliche Krisenursache, die wieder hervorgehoben wurde durch die Unfähigkeit des Unternehmertums, die Wirtschaft zu leiten, und durch die sinnlosen und dummen Gesetze der kapitalistischen Wirtschaft selbst. Das soll nun plötzlich anders geworden sein?

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, dieser Geißel des kapitalistischen Systems, müssen andere Wege gegangen werden. Aus sozialen Gründen muß zuerst eine ausreichende Unterstützung aller Erwerbslosen verlangt werden. Mit der Arbeitslosenversicherung ist hier eine brauchbare Grundlage geschaffen. Doch ist ihr Ausbau noch nach mancher Richtung erforderlich. Eine ausreichende Unterstützung ist auch notwendig, um das Drücken der Löhne bei großer Erwerbslosenzahl zu verhindern. Auf diese Weise wird auch die Senkung der allgemeinen Kaufkraft durch Lohndruck vermieden.

Auf den Ausbau der Notstandsarbeiten muß mehr Gewicht gelegt werden, als dies bisher geschah. Insbesondere muß eine bessere Verteilung der öffentlichen Aufträge gefordert werden. Bei den riesigen Summen, die hier in Frage kommen, kann viel für den Konjunkturausgleich geschaffen werden.

Sehr ungünstig macht sich auch das starke Schwanken des Beschäftigungsgrades nach Jahreszeiten bemerkbar. Ein völliger Ausgleich der Saisonschwankungen wird freilich nie zu erreichen sein. Eine wesentliche Milderung gegenüber heutigen Zuständen ist aber zweifellos durchführbar. In Frage kommt hier insbesondere das Baugewerbe mit seinen Nebenberufen und die Landwirtschaft. Was das Baugewerbe betrifft, so ist eine bessere Verteilung der Arbeiten über das ganze Jahr technisch durchaus möglich, wie zahlreiche Versuche, die besonders in den Vereinigten Staaten gemacht wurden, beweisen. Wo die Witterung die Außenarbeiten stark einschränkt oder ganz unmöglich macht, muß für eine Beschäftigung der Belegschaft bei Innenarbeiten gesorgt werden. Der Fehler des heutigen Baugewerbes oder vielmehr des Bauunternehmertums, ist die große Zersplitterung, das Gegeneinanderarbeiten vieler kleiner Betriebe, das Fehlen von wirklich leistungsfähigen Großbetrieben. Auch die stößweise, unübersichtliche Finanzierung des Bauens trägt einen beträchtlichen Teil der Schuld am stößweisen und stockenden Arbeitsgang. Durch ein großzügiges Bauprogramm mit sicherer, langfristiger Finanzierung würde auch eine gleichmäßigere Arbeit verbürgt.

Schwieriger ist der Saisonsausgleich in der Landwirtschaft. Doch läßt sich auch hier eine bessere Verteilung der Arbeiten über das Jahr erreichen, besonders bei der Verwendung von Maschinen. Auch kann verlangt werden, daß die Arbeitskräfte im Winter nicht so rücksichtslos entlassen werden, wie es heute vielfach geschieht, nachdem sie im Sommer an sich Mehrarbeit leisten mußten.

Am wichtigsten ist treulich eine gesunde Wirtschaftspolitik, die die krisenhaften Schwankungen des Wirtschaftsablaufes möglichst mildert und einschränkt. Hier handelt es sich darum, das Gleichgewicht zwischen Erzeugung und Verbrauch herzustellen und zu erhalten. Wie schon erwähnt, ist bisher die Krisenursache immer das Zurückbleiben des Verbrauches gewesen. Die Arbeiterschaft fördert darum im Lohnkampf nicht nur ihre eigene Sache, sondern die Sache der Allgemeinheit. Ihre Lohnpolitik ist Kaufkraftpolitik. Sie will die märchenhafte Leistungsfähigkeit der technisierten Wirtschaft erst entfallen.

Das Unternehmertum dagegen fordert Einschränkung des Verbrauches und glaubt so, seine Gewinne erhöhen zu können, und die Kapitalbildung zu fördern. Einschränkung des Verbrauches führt aber nicht zu der volkswirtschaftlich wünschenswerten vermehrten Kapitalbildung, nicht einmal zu größeren Unternehmerngewinnen. Sie führt zu einer sicheren Lähmung der Wirtschaft, die sich letzten Endes auch am Unternehmer rächt. Die notwendige Kapitalbildung kann nicht auf Kosten des Verbrauches erfolgen, sondern sie muß aus einem größeren Umsatz, aus einer größeren Erzeugung gezogen werden. Nicht Schwächung der Kaufkraft, sondern Stärkung der Kaufkraft ist die Voraussetzung einer aufsteigenden Wirtschaft. Ist somit auch die Voraussetzung eines erfolgreichen Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit.

VERBAND UND BERUF

Bernhard Menke zum Gedächtnis.

Kollege Steindrucker Bernhard Menke, der beim Aufbau des Verbandes in Hannover in den vordersten Reihen der kleinen Kollegenschar wacker für die Kollegen gestritten hat, hat seinen Weg über die Brücke des Lebens zurückgelegt. Eine schwere Grippe, verbunden mit einer Herzkrankung, warf ihn aufs Krankenlager, von dem ihn der Tod am 31. Januar ins Schattenreich führte.

Kollege Menke kam gleich nach seiner Ausleihe 1894 zur Organisation. Die unzureichenden Lebensverhältnisse der Eltern hatten ihn gelehrt, daß die Arbeiterschaft sich nur selbst befreien könne. Deshalb stürzte er sich mit Feuereifer in die Organisationsarbeit und war bald einer der führenden Kollegen. Dadurch war er aber auch den Unternehmern bald bekannt, die ihn durch Maßregelungen klein zu kriegen suchten. Eine Anstellung im Hannoverschen Konsumverein als Lagerhalter machte aber einen dicken Strich durch diese feine Rechnung, und Kollege Menke setzte sich erst recht für die Interessen der Arbeiter ein.

Dieser Tätigkeit in Hannover setzte 1907 die Berufung Menkes in das Dresdener Arbeitersekretariat ein Ende, wo er auch manchen Kollegen half, zu seinem Rechte zu kommen. Zugleich widmete er sich mit großem Eifer der Freidenkerbewegung. 1915 wurde Bernhard Menke zum Militär eingezogen, aber nur sechs Wochen hielt er den Strapazen stand. Wahrscheinlich als Ersatz wurde er 1917 zu 4½ Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er bei einem Treffen der sozialistischen Arbeiterjugend in Pirna angeblich hochverräterisch geredet haben soll. Die Revolution befreite ihn dann von dem Aufenthalt in Brandenburg. Nach Dresden zurückgekehrt, übernahm er zunächst das Parteisekretariat. Zugleich übertrug ihm seine Genossen ein Stadtverordneten- und ein Landtagsmandat. Dann wurde er Bürgermeister von Heidenau bei Dresden und erwarb sich die Achtung der ganzen Gemeinde. Die Heidenauer ließen ihn auch ungern ziehen, als die Regierung Zeigner, Kollegen Menke die Stelle des Polizeipräsidenten von Dresden übertrug. Beim Einmarsch der Reichswehr in Sachsen wurde Menke vom General Müller, dann seines Postens enthoben.

Hat Kollege Menke in der Nachkriegszeit seine Kräfte auch fast ausschließlich der politischen Bewegung gewidmet, so bleibt ihn unvergessen, daß er in der Aufbauzeit des Verbandes fleißig mit Hand ans Werk gelegt hat. Aber was ihn noch besonders ehrt, ist, daß er immer ein treues Mitglied des Verbandes geblieben ist, gleichviel auf welchem Platz er von der Arbeiterbewegung gestellt wurde. Obwohl auch Bernhard Menke die Möglichkeit gehabt hätte in die Gruppe der Halbmitglieder zu flüchten, hat er es, wie leider so mancher andere, nicht getan. Wir gedenken deshalb seiner mit Achtung und senken über seiner sterblichen Hülle trauernd unsere Fahne.

25 Jahre Chemigraphentarif.

Die Einberufung des Tarifausschusses sollte nach Klärung der politischen Lage erfolgen. Beide Parteien waren sich weiter darüber einig, daß die bestehenden oder sich noch bildenden Arbeiterräte unseres Gewerbes sich nur mit politischen Angelegenheiten zu befassen haben und daß die tariflich geschützten Vertrauensleute der Gehilfenschaft sich im Rahmen des Tarifes zu betätigen haben. In der Frage der Angliederung des Lichtdrucker- an den Chemigraphen-Kupferdrucker-tarif ist das Tarifamt gern bereit, den Lichtdruckern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Dieser Sitzung des Tarifamtes folgten lange dauernde Beratungen am 24. November und 27. Dezember, aus denen folgende Beschlüsse festzuhalten sind: die Entlohnung der eingestellten Gehilfen hat zu dem ortsüblichen Durchschnittslohn ihrer Sparte zu erfolgen. Entlassungen wegen Arbeitsmangel dürfen erst erfolgen, wenn die Arbeitszeit täglich auf vier Stunden verkürzt worden ist. Die Friedenspreise werden auf weitere 25 Proz., demnach auf 75 Proz. erhöht.

In den Januar Tagen des Jahres 1919 brachten die politischen Wirren die Besetzung der Zeltungsfirmen, so unter anderen auch der Firma Bixenstein, auf deren Grundstück sich unser sowie das Tarifamt der Buchdrucker befand. Zu einer Unterbrechung der Geschäftsführung beider Ämter ist es damals und auch in den späteren Monaten nicht gekommen.

Die Bewilligung weiterer Teuerungszulagen durch das Tarifamt führte zu Protesten der Prinzipalität in einigen Kreisen. Die Begründung dafür war, daß die Festsetzung der Teuerungszulagen Sache des Tarifausschusses und nicht des Tarifamtes sei. Beantragt wurde die sofortige Einberufung des Tarifausschusses. Aber auch in den

Kreisen der Kollegen wurde, begünstigt durch die politische Zerrissenheit, der Ruf — weg mit dem Tarif — und damit aller Ordnung im beruflichen Leben, immer lauter. Verquickung politischer Forderungen mit wirtschaftlichen und beruflichen Möglichkeiten, Erwartung allen Heils von den damaligen Volksbeauftragten oder Regierungsstellen auf beiden Seiten, machte den Wirrwarr immer größer. Statt der Selbsthilfe rief alles nach Hilfe der Gesetzgebung, besonders nach der Hilfe des Reichswirtschaftsrates. Was versprach man sich auch in unseren Kreisen nicht alles von dieser Hilfe auf Grund der Verordnung über die Tarifverträge vom 23. Dezember 1918. Nicht nur Allgemeinverbindlichkeit des Lohnstarifes, sondern auch die gesetzliche Anerkennung unseres Preistarifes für das gesamte Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe war in Aussicht gestellt. In der Zwischenzeit waren die Vorarbeiten für den Tarifausschuß soweit fortgeschritten, daß das Tarifamt den Tarifausschuß für den 25. und 26. Februar nach Berlin einberufen konnte. Neben den obligatorischen Vertretungen auf beiden Seiten, nahmen an diesen Verhandlungen auch Vertreter des Lichtdruckgewerbes beider Parteien teil. Die Tagesordnung sah folgende Verhandlungspunkte vor:

Die Beilage „Frau und Kind“ gehört der Hausfrau!

Sie legt diesmal wieder bei. Kollege, gib sie auch dort ab!

1. Abschluß eines Organisationstarifes,
2. Neuer rechtlicher Aufbau des Tarifes nach den geltenden Bestimmungen des Tarifgesetzes,
3. Verkürzung der Arbeitszeit unter Berücksichtigung landesgesetzlicher Bestimmungen und Berufslage,
4. Beseitigung der Spartenminimallohne und Festsetzung von Mindestlöhnen für Ausgelernte,
5. Neuregelung des Lehrlingswesens und Einführung des Kontrollrechtes der Gehilfen zur Überwachung der Lehrlingsausbildung,
6. Allgemeine Einführung von Ferien,
7. Neuregelung der Funktionen der Vertrauensleute.

Bei Beginn der Verhandlung meldeten sich die Vertrauensleute der Berliner Kollegenschaft und beantragten Teilnahme an den Beratungen. Der Tarifausschuß lehnte den Antrag ab, beschloß aber, durch einen Sprecher die Wünsche der Berliner Vertrauensleute zu hören.

In diesen Beratungen wurde in den grundsätzlichen Fragen des neu abzuschließenden Tarifes Einmütigkeit erzielt, desgleichen auch bei verschiedenen Anträgen, die sofort in Kraft traten. Richtlinien wurden festgelegt über den rechtlichen Aufbau des Tarifes; seinem Abschluß von Organisation zu Organisation und nicht mehr von Allgemeinheit zu Allgemeinheit. Mit der Ausarbeitung der zukünftigen Tarifvorlage wurde das Tarifamt betraut. Erstmals wurden aber auch und zwar schon für das Jahr 1919 folgende Ferien festgelegt:

nach einjähriger Tätigkeit in der gleichen Firma sollten	4 Tage
nach 3 Jahren	6 Tage
nach 5 Jahren	9 Tage
und nach 8 Jahren	12 Tage

(Arbeitsstage) Ferien gewährt werden. Der Antrag auf Verlegung des Tarifamtes von Berlin fand keine Gegenliebe. Die Anträge auf Erhöhung der Teuerungszulage sowie Verkürzung der Arbeitszeit wurden abgelehnt.

Die Stellung außer tariflicher Forderungen verbunden mit Massenkündigungen und Tarifbrüchen von Belegschaften einzelner Firmen, Städten und Kreisen häuften sich weiter. Das Vertrauen der auf beiden Seiten stehenden führenden Personen, auf die in unserer Berufsordnung wohnenden Kraft wurde auf eine harte Probe gestellt. Vom 23. bis 25. Juli trat der Tarifausschuß wiederum in Berlin zusammen. Neben den Vertretern des Tarifausschusses und Tarifamtes wohnten diesen Verhandlungen noch sämtliche Ortsstarifvertreter bei. Die Tagesordnung enthielt folgende Beratungsgegenstände:

1. Abschluß eines Organisationstarifes,
 2. Regelung des Lohn- u. Überstundenwesens,
 - a) Berechnung der Teuerungszulagen auf die Grundlöhne,
 - b) Festsetzung einer neuen wöchentlichen Teuerungszulage von 25 Mk.,
 - c) Aufhebung der Mindestlöhne und Festsetzung von zwei Ortsstaffeln,
 - d) Revidierung des Akkordtarifes des Kupferdruckes,
 3. Regelung des Lehrlingswesens,
 4. Paritätische Zusammensetzung der Beschwerdeämter.
- In diesem dreitägigen Ringen wurden folgende bemerkenswerte Beschlüsse erzielt:

„Die Teuerungszulage wurde auf 15 Mk. wöchentlich erhöht, Berlin erhielt 18 Mk. Die Lehrlingszahl wurde neu geregelt, auf 1 bis 6 Gehilfen durfte 1 Lehrling gehalten werden. Das Tarifamt wurde beauftragt, einen Lehrvertrag auszuarbeiten und die Ausbildung der Lehrlinge sollte im Tarifvertrag festgelegt werden.“

Lehrlinge erhielten gleichfalls eine Woche Ferien. Auch wurde die Entschädigung der Lehrlinge tariflich geregelt.

Die Sätze des Akkordtarifes der Kupferdrucker wurden ebenfalls erhöht und das Tarifamt erhielt die weitere Aufgabe, eine Prüfungsvorlage auszuarbeiten.

Das geforderte Mitbestimmungsrecht der berufenen Vertreter der Gehilfen wurde folgend festgelegt:

Bis nach erfolgter gesetzlicher Regelung erklärt sich die Prinzipalität mit Bezug auf das Mitbestimmungsrecht grundsätzlich damit einverstanden, daß bei Einstellung, Entlohnung und Entlassung von Arbeitnehmern durch Erweiterung, Einstellung oder Stilllegung der Betriebe, die Gehilfenschaft durch ihre berufenen Vertreter mit zu reden hat.“

Weiter wurde beschlossen, „... daß in besonders dringenden Fällen dem Tarifamt auch tarifweiternde Befugnisse zustehen. Letztere bedürfen jedoch der nachträglichen Zustimmung des Tarifausschusses.“

In verschiedenen Kommissions- und Tarifamtssitzungen war die Tarifvorlage ausgearbeitet, zusammengestellt und den Kreisvertretern sowie den Vertragsparteien zur Stellungnahme zugestellt worden. Gleichfalls wurde in eine allgemeine Bewegung um Anerkennung des Tarifvertrages und Beitritt der tariffreien Firmen zum Bunde eingetreten. Die Beschwerdeämter arbeiteten fieberhaft um Ordnung in die Preisgestaltung zu bringen und die Schiedsgerichte wie das Tarifamt schlichteten die Differenzen, die durch die erstmalige Gewährung von Ferien vielfach entstanden.

Vom 1. bis 3. September 1919 tagte der Tarifausschuß wiederum, und zwar diesmal in Leipzig. Die Tagesordnung beschäftigte sich in der Hauptsache mit geschäftlichen Angelegenheiten und Suchen neuer Wege auf dem Gebiete der Preisberechnung und Neugestaltung des Lohnwesens. Das Referat des Herrn Rämmier (Dresden) über die von ihm ausgearbeitete Selbstkostenberechnung und das Referat des Herrn Grünzmacher (Berlin) über seine Selbstkalkulation sowie die Diskussionen standen auf einer geradezu erfreulichen Höhe. Ein damit zusammenhängender Antrag auf Herabsetzung der Tarifpreise, um größere Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, fand keinerlei Zustimmung.

Nicht unerwähnt will ich lassen, daß in dieser Sitzung auch Stellung zu dem Abschluß eines Manteltarifes für das gesamte graphische Gewerbe genommen wurde. Die Anregung ging damals vom Kollegen Schläbs aus. Zu dieser Anregung erklärte der Tarifausschuß:

„Die Vertreter beider Parteien erklären, daß sie der Schaffung des Einheitstarifes für das graphische Gewerbe unter bestimmten Einschränkungen sympathisch gegenüberstehen. Die Vertretung der Prinzipalität wird in der morgigen Verhandlung der Prinzipalsvertreter der graphischen Verbände dies erklären. Gleichfalls wird der Geschäftsführer des Tarifamtes beauftragt, dem Tarifamt der Deutschen Buchdrucker offiziell die Stellungnahme des Tarifausschusses mitzuteilen.“

Zum endgültigen Abschluß der ab 1. Januar 1920 in Kraft tretenden neuen Ordnung im Beruf, trat der Tarifausschuß am 29. bis 31. Oktober 1919 zusammen.

Der erste Verhandlungstag war ausgefüllt mit Beratungen über die Arbeitszeit und Gestaltung der zukünftigen Entlohnung. Beide Punkte wurden am zweiten Sitzungstag einer Kommission zur Beratung überwiesen. Das gleiche geschah betreffend der Beratung des Akkordtarifes der Kupferdrucker. Das Plenum befähte sich in der Zwischenzeit mit den Verhandlungen der Tarifvorlage und der Lehrlingsordnung. Am dritten Verhandlungstag wurde die Neugestaltung der Minimal-

Löhne und der Teuerungszuschläge beschlossen. Der Lohn betrug im ersten Gehilfenjahr 70 Mk., im zweiten 75 Mk. und im dritten 80 Mk. Von 21 bis 24 Jahre 85 Mk. Wochenlohn, über 24 Jahre 95 Mk. Auf diese Wochenlöhne kam ein Teuerungszuschlag von 20 Proz. Die Anträge auf Verkürzung der Arbeitszeit fanden ihre Erledigung durch Einführung der später heiß umstrittenen Waschpause. Bemerkenswert sind noch die Beschlüsse über das sofortige Inkrafttreten einer Teuerungszulage in Form von Leistungszulagen. Der damalige Beschluß lautete:

„Die Gehilfen erhalten eine wöchentliche Zulage von 18 Proz. der Gesamtlohnsumme. Davon werden 12 Proz. fest an die einzelnen Gehilfen verteilt. 6 Proz. werden in den einzelnen Firmen durch eine Kommission, die gebildet wird von der Geschäftsleitung und den berufenen Vertretern der Gehilfen, nach den Leistungen an die einzelnen Gehilfen gegeben. Maßgebend für die Beurteilung sollen in erster Linie die Leistungen der Gehilfen sein, jedoch kann auch die wirtschaftliche Lage des einzelnen mit berücksichtigt werden.“

Die Auszahlung hat erstmalig am 7. November zu erfolgen. Eine neue Verteilung der 6 Proz. soll am 1. Januar 1920 in den einzelnen Geschäften erfolgen können, um etwaige Härten und Änderungen in den Leistungen auszugleichen.

Diese Teuerungszulage gilt bis zum 31. März 1920. Es sei denn, daß eine besondere nachweisbare Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse um wenigstens 10 Proz. zuungunsten der Gehilfen eingetreten ist.

Das Tarifamt hat eine Kommission einzusetzen, die damit beauftragt wird, bis zum 1. März 1920 Vorschläge, entsprechend der Produktion und den Leistungen, für eine Neuregelung der Entlohnung zu machen.“

Außerdem wurden die Tarifpreise um weitere 25 Proz. erhöht. Abgeschlossen wurde der Tarif entgegen seinen Vorgängern nur auf ein Jahr.

Um das Werk zu schaffen, waren vier Tarifausschubverhandlungen mit zehn schweren Arbeitstagen notwendig gewesen. Alle Namen aufzuführen, die dabei mitgearbeitet haben die Ordnung im Beruf in diesen schweren Jahren aufrecht zu erhalten, verbietet der Raum. Seine Pflicht der Zeit und dem Ganzen gegenüber hat aber jeder der Mitarbeiter voll und ganz getan! Die schwerste Belastungsprobe stand aber unserer Tarifgemeinschaft noch bevor. Die vierte Tarifperiode, die Inflationsperiode!

Zur Lehrlingsfrage im Formstechergewerbe.

Bei fast allen Tarifverhandlungen im Gewerbe wurde auch die Lehrlingsfrage aufgerollt. Die Gehilfen verlangten, daß angesichts der großen, in jedem Jahre wiederkehrenden Arbeitslosigkeit der Gehilfen eine Einschränkung der Lehrlingszahl erfolgen müsse. Schon so lange ein Formstecherartikler besteht, wurde bei jeder Verhandlung darauf hingewiesen, daß die Lehrlingsfrage anders gelöst werden müsse, wenn die Gehilfen und damit das Gewerbe nicht ganz unter den Schlitzen kommen sollen. Aber wie sah es immer bei der Beratung dieser Frage aus? Die Unternehmer wollten von einer brauchbaren Regelung nichts wissen. Sie haben wohl versprochen einzuschreiten, wenn einer der ihnen die Tarifbestimmung über die Lehrlingszahl umgangen hat, aber dabei ist es auch mit Ausnahme einiger weniger Fälle geblieben. Größtenteils sind diese Tarifbestimmungen dadurch umgangen worden, daß man zuerst Arbeitsburschen einstellte und sie dann nach einiger Zeit ins Lehrverhältnis übernahm, ohne daß jemand davon etwas erfahren hat. Es ist sogar vorgekommen, daß der Eingestellte selber nicht wußte ob er Arbeitsbursche oder Lehrling war. Da in unserem Tarifvertrag immer noch gilt, daß Unternehmer und Meister, soweit dieselben praktisch mitarbeiten, bei der Lehrlingsberechnung als Gehilfe gezählt werden, hat man wieder ein paar Meister gemacht um bloß noch mehr Lehrlinge einstellen zu können. Es darf nur an Lüneburg und Eilenburg erinnert werden. Dort sind die Brutstätten der gewerblichen Lehrlingszüchterei. Hatten wir trotz der tariflichen Bestimmung, daß auf 4 Gehilfen 1 Lehrling kommen soll, in den Jahren 1924 und 1925 einen Überschuß an Lehrlingen von 20 bis 30, so stieg die Zahl im Jahre 1926 auf 79, im Jahre 1927 auf 83 und im Jahre 1928 sogar auf 85 Lehrlinge. Also 85 Lehrlinge haben wir im Beruf zu viel! Wo soll das hinführen in späterer Zeit wo schon jetzt fast 50 Proz. der Gehilfen arbeitslos sind. Das muß jedem Formstecher zu denken geben und so kann es nicht mehr weitergehen. Die Unternehmer haben Lehrlinge eingestellt ohne daran zu denken ob für die jungen Leute, wenn sie ausgebildet haben, auch die entsprechende Arbeit vorhanden ist. Bis jetzt war es so, daß, wenn die Lehrzeit beendet war, sie gehen mußten, also arbeitslos wurden, wenn sie anfangen wollten zu lernen und zu leben. Für solche Kollegen ist es natürlich immer schlecht Stellung zu bekommen; sie bleiben arbeitslos und fällen den Eltern zur Last. Und wenn

wirklich die Eltern eines Lehrlings darüber aufgeklärt wurden, daß der Beruf später keine Familie ernähren kann, so ließen sie doch nicht davon ab, dem Jungen das Formstecherhandwerk erlernen zu lassen. Auch von Gehilfenseite ist nicht immer in entsprechender Weise gegen überzählige Lehrlinge eingeschritten worden. Es ist wohl des öfteren dem Verbandsvorstand mitgeteilt worden, daß schon wieder an irgendeiner Stelle ein Lehrling zu viel eingestellt worden ist, aber zumeist kam dann erst die Nachricht, wenn schon feste Lehrverträge abgeschlossen worden waren. In Zukunft muß in dieser Beziehung Wandel eintreten.

Daß die Lehrlingszahl für den Beruf eine viel zu hohe ist, scheinen ja die Unternehmer auch eingesehen zu haben, denn auf ihrer Generalversammlung wurde beschlossen, im Jahre 1929 keine Lehrlinge einzustellen. Dieser Beschluß ist auch zu einem Bestandteil des Tarifes geworden durch Aufnahme in das letzte Verhandlungsprotokoll. Die Protokollnotiz besagt, daß im Jahre 1929 keine Formstecherlehrlinge eingestellt werden dürfen.

Diese Tarifbestimmung, die den neuen Tarifabschluß nur möglich machte, gilt es nun auch voll und ganz durchzuführen, soll den Kollegen und damit dem Gewerbe gedient werden! Es darf nicht zu verzeihen sein, daß ein guter Beschluß durch die Lauheit der Kollegen um seine Wirkung gebracht wird. Sollte ein Unternehmer sich eines Tarifbruches durch Lehrlingeinstellung schuldig machen, ist dem Tarifamt sofort zu berichten und Klage einzureichen. Der gute Wille, endlich dem Gewerbe zu helfen, darf nicht zu schanden werden. Das Eigeninteresse der Kollegen verpflichtet sie, ihre ganze Kraft zur Durchführung dieser Tarifbestimmung einzusetzen. Hic Rhodus, hic salta! Kollegen, ihr habt jetzt zu zeigen, ob ihr das Gute auch wollt; jeder einzelne muß mithelfen, das Gewerbe vor dem Ruin zu bewahren. Im Jahre 1929 dürfen keine Formstecherlehrlinge eingestellt werden!

W. Liegener (Berlin).

Ortsbericht.

Hannover. Am 25. Januar fand unsere Generalversammlung im Gewerkschaftshaus statt. Der Besuch war gut. Zu Ehren des am 27. 12. 28 verstorbenen Kollegen Ernst Käther erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Zum Punkt 1: Abrechnung über das 4. Quartal 1928, gab der Kassierer, Kollege Köhler, Bericht über Einnahmen und Ausgaben der Haupt- sowie Lokalkasse. Die Mitgliederzahl beträgt 427. Die Lehrlingsabteilung zählt 113 Mitglieder. Durch die Revisoren wurden die Kassen und Belege geprüft und alles in bester Ordnung befunden. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt.

Zum Geschäftsbericht führt der Vorsitzende, kurz zusammengefaßt, etwa folgendes aus: Wieder ist ein Jahr verflossen und der Vorstand hat Rechenschaft abzulegen, was im vergangenen Jahre geleistet wurde. Die Aufgaben der Gewerkschaften werden von Jahr zu Jahr größer, die Arbeit entsprechend mehr. Es fanden im Jahre 1928 statt: 1 Generalversammlung, 10 Vollversammlungen, 18 Vorstandssitzungen, 4 Vertrauensmännersitzungen, 12 Chemigraphen-, 3 Formstecherversammlungen, 11 Ortsausschußsitzungen, 2 Bezirkskonferenzen des ADGB., 1 Gaukonferenz der technischen Kommission, 3 Kartellsitzungen (Graphisches Kartell), 4 Gruppenversammlungen (Betriebsräte), insgesamt 74 Sitzungen und Versammlungen. Dazu reichlich 3000 Post-Ein- und Ausgänge, eine ganz respektable Leistung, da alles nach Feierabend zu erledigen war. Viel Arbeit verursachte uns die Nichtbeachtung der Vorschriften des Auskunftswezens, wodurch die Kollegen sich selber sehr geschadet haben.

Weitere bemerkenswerte Veranstaltungen und Tagungen waren die Konferenz der technischen Kommission des Gaus am 4. und 5. Februar in Hannover, wozu der Kollege Ludwig (Hamburg) das einleitende Referat übernommen hatte und den Weg wies, auf welchem die technischen Kommissionen zu arbeiten haben. Ein Antrag, pro Kopf und Vierteljahr 10 Pf. an die Gaukasse für Zwecke der technischen Kommission abzuführen, wurde dem Gautag unterbreitet und angenommen. Der Gautag am 7. und 8. April in Bielefeld wurde von drei Delegierten besichtigt. Am 12. Mai fand die 20jährige Jubiläumsfeier unserer Lehrlingsabteilung im großen Volksheimsaal statt, wozu die Lehrlinge und deren Eltern eingeladen und in großer Anzahl erschienen waren. Die Festrrede hatte unser Kollege Gustav Bradtke übernommen. Die ganze Veranstaltung war ein schöner Erfolg unserer Lehrlingsabteilung. Die Gehilfenprüfung konnte im allgemeinen befriedigen, obwohl manches zu bemängeln war. Man konnte aber doch hierbei feststellen, daß unsere Lehrlingsabteilung für die Gehilfenprüfung gute Vorarbeiten geleistet hat. Im Juli folgte der Vorstand einer Einladung des Kollegen Bradtke, der Gemeindevorsteher des Vorortes Misburg ist, um das durch seine Initiative geschaffene Jugendheim zu besichtigen. Es stellt dieses ein mustergültiges Heim der arbeitenden Jugend dar. Einer sehr starken Beteiligung fand die Besichtigung der Alfelder Papierfabriken, die al-

erdings ein ganz unangenehmes Nachspiel hatte, insofern, als die Kollegen einer großen Firma wegen Nachholung einer Stunde Arbeitszeit, die sie wegen der Besichtigung versäumen mußten, mit der Firma in Konflikt gerieten, in dessen Verlauf sämtliche Kollegen der Firma ausgesperrt wurden. Erst durch Verhandlungen in Berlin konnte die Sache beigelegt und sämtliche Kollegen mußten wieder eingestellt werden. Eine Versammlung von besonderer Bedeutung war die am 22. Oktober, da in dieser der Kollege Haß, der anläßlich der Tarifberatung für das Chemigraphengewerbe anwesend war und uns einen interessanten Vortrag auf wirtschaftlichem Gebiete hielt und lebhaftes Interesse bei den Kollegen erweckte. Nachdem Redner noch einige örtliche Angelegenheiten behandelte, kam er zu den großen Fragen der Gewerkschaftsbewegung. Eine Behauptung, die im allgemeinen von der Arbeiterschaft sehr oft aufgestellt würde, es sei keine Verbesserung in der Lebenshaltung und auf politischem sowie gewerkschaftlichem Gebiet eingetreten, bezeichnet er als unzutreffend. Wer die Verhältnisse in der Kriegs- und Vorkriegszeit kenne, wisse doch, welch ungeheure Umwälzung auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung und dem Arbeitsrecht zu verzeichnen ist. Wenn uns auch diese Ergebnisse nicht voll befriedigen, müsse doch festgestellt werden, daß diese, gegenüber früher, eine wesentliche Verbesserung bedeuten. Durch die Schaffung des Tarifrechtes sind auch die Arbeitsverträge andere geworden. An Stelle des Einzelvertrages ist jetzt der Kollektivvertrag getreten, wodurch die Arbeitsverhältnisse der Berufsgruppen geregelt sind. Auch auf wirtschaftlichem Gebiete sind wesentliche Veränderungen eingetreten. Auf dem Kongreß des ADGB. in Hamburg sei die Frage der Wirtschaftsdemokratie erörtert. Man soll sich frei machen von der Auffassung, daß der Ruf nach Wirtschaftsdemokratie nur ein Schlagwort ist. Wir sind schon in den Anfangsstadien der Wirtschaftsdemokratie. Siehe Betriebsrätegesetz und Reichswirtschaftsrat usw. Auch die Arbeiterschaft hat den Weg beschritten zur Eigenproduktion durch Schaffung von Konsumvereinen, gemeinnützigen Baugenossenschaften, Arbeiterbank, Lindcarwerk und so weiter. Damit ist die kapitalistische Wirtschaft freilich nicht zu überwinden, aber immer stärker wird die organisierte Wirtschaft vorwärts getrieben, um so sozialistischen Endziel zu gelangen. Große Bedeutung muß man auch der Schaffung der Arbeitslosenversicherung beimessen, die gegen das bisherige System eine wesentliche Verbesserung darstellt. Ebenso ist zu betrachten das Arbeitsnachweis- sowie das Arbeitsgerichtsgesetz. In Niedersachsen bestehen 88 Kammern mit 428 im ADGB. angehörigen Beisitzern, während 74 anderen Gewerkschaftsrichtungen angehören. Durch all diese Gesetzgebung sind der Arbeiterschaft Mittel gegeben, um sich das Mitbestimmungsrecht zu sichern. Durch die Mitwirkung der Arbeiterschaft ist eine wesentliche Verbesserung der Rechtsprechung eingetreten. Um alle diese Gebiete beherrschen zu können, bedarf es umfangreichen Wissens und Bildung, und der Ortsvorstand scheut auch keine Mittel, um dazu befähigten Kollegen durch kostenlose Entsendung zu den vom Ortsausschuß und der Partei eingeführten Kursen dieses zu ermöglichen. Bedauerlich ist, daß sich bis jetzt nur ein Kollege dazu gemeldet hat. Wir hoffen aber, daß sich noch mehr Kollegen dafür interessieren. Zum Schluß ging Redner noch auf das Schlichtungswesen etwas ein und rückte den Ruhrkonflikt in den Kreis seiner Betrachtungen und stellte den Schiedsspruch der Buchdrucker vom vorigen Jahr damit in Parallele. Redner schloß unter lebhaftem Beifall seinen fast einstündigen sehr interessanten Vortrag.

Anschließend gab Kollege Naumann den Bericht der techn. Kommission. Festzustellen sei, daß die Veranstaltungen der techn. Kommission zwar langsam aber ständig eine bessere Beteiligung aufweisen, welches zu den besten Hoffnungen berechtige. Im März d. J. ist eine größere Ausstellung im Gewerbeverein geplant, zu der schon jetzt die Vorbereitungen getroffen werden müssen.

Der Kollege Pfeil gab dann den Bericht der Lehrlingsabteilung. Er konnte erfreulicherweise sehr gutes berichten. Die Versammlungen und Veranstaltungen der Lehrlingsabteilung hatten immer eine gute Beteiligung aufzuweisen. Durch Veranstaltungen von Wanderungen und Radtouren usw., wofür die Lokalkasse die Reisekosten zum Teil übernahm, wurden den Lehrlingen auch Abwechslungen geboten. Besichtigungen von Werken usw. bedeuteten eine Bereicherung ihres Wissens, desgleichen auch Lichtbildervorträge. Ebenso die Veranstaltung von Vorträgen heiterer und ernster Natur. Für alle diese Veranstaltungen zeigten die Lehrlinge reges Interesse und hat auch die Lehrlingskommission mit Erfolg versucht, das Interesse der Lehrlinge auf gewerkschaftlichem Gebiet zu wecken und zwar durch Halten entsprechender Vorträge.

In der nun folgenden Aussprache über den Geschäftsbericht wurde, mit einer Ausnahme, von allen Kollegen die Tätigkeit des Vorstandes anerkannt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten war Schluß der interessanten Versammlung.

Adolf Beutler.